

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 12

Donnerstag, 19. März 2020



Foto: J. Illig



Foto: Stadt Gernsbach

Blühspektakel im Katz'schen Garten

Frühling in der Gartenanlage an der Murg

Geführte Kultur- und Naturerlebnisse

Neue Broschüre der Tourist-
Info Gernsbach mit Jahresüber-
sicht und Gruppenangeboten

→ [weiter Seite 6](#)

Pfarrgemeinderatswahl

der Seelsorgeeinheit
Gernsbach
am 21. und 22. März 2020

→ [weiter Seite 17](#)

Bürger-App Gernsbach

Aktuelle Infos und
Live-Ticker

→ [weiter Seite 4](#)

Städtepartnerschaft

Baccarats Bürgermeister
Christian Gex
erneut gewählt

→ [weiter Seite 6](#)

INFORMATIONEN ZUM CORONA-VIRUS

Informieren wird zur Pflicht

Kontinuierlich gibt es neue Informationen und Maßnahmen-Hinweise zum Corona-Virus.

Die Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, sich über die Medien, die Gemeindeblätter und über die Online-Plattformen und die Homepages (zum Beispiel www.gernsbach.de, www.landratsamt-rastatt.de) über die Entwicklung zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass momentan die aktuelle Situation und die damit verbundenen Informationen sehr dynamisch sind.

Die in dieser Ausgabe abgedruckten Informationen sind Stand 18.03.2020, 11Uhr. ■

Blut geben - rettet Leben
Rotes Kreuz



Umsetzungen Landesverordnung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, **L**aktuell verzeichnen wir einen gemeldeten Corona-Fall in Gernsbach (17.3., 10.30 Uhr). Wie Sie wissen, gilt es, die Infektionskette zu stoppen. Daher treten zu Ihrem Schutz und zum Schutze aller Mitbürger ab dem 17. März aufgrund Verordnung der Landesregierung viele weitreichende Maßnahmen in Kraft.

Bitte informieren Sie sich auch über unsere Homepage, unseren facebook-account oder die Bürger-App über den jeweils aktuellen Stand.

Landesverordnung zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus ab 17. März in Kraft:

Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen

Nur in absoluten Notfällen und nur bei telefonischer Voranmeldung (07224-644-0) kann das Rathaus betreten werden, um der weiteren Verbreitung des Corona-Virus entgegen zu treten und um die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung aufrecht zu halten. Allgemeine E-Mail-Adresse: stadt@gernsbach.de

Schließung aller öffentlichen Einrichtungen
Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Museen, Bibliothek, Proberäume,

WC-Anlagen, Infozentrum Kaltenbronn, Kirchl, Alte Turnhalle in Hilpertsau, Kino, Kornhaus sind ab sofort geschlossen. Auch alle Spiel- und Bolzplätze sind geschlossen.

Gaststätten

Speisegaststätten können weiter von 6 bis 18 Uhr geöffnet bleiben unter der Voraussetzung, dass die Tische einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten. Diese Regelung wird in Kürze durch das Land weiter verschärft. Im Falle von Infektionen müssen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben. Namensliste mit Adresse und Tel.Nr. muss erstellt werden.

Wettbüros, Vergnügungsstätten, Fitnessstudios, Sportstätten sind ab sofort geschlossen.

Wochenmarkt

wird als ‚Freiluft-Angebot‘ weiter stattfinden.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt.

Dazu zählen auch Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. ■

LANDRATSAMT UND RATHÄUSER SCHLIESSEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Kommunen und Landratsamt kämpfen gemeinsam gegen das Coronavirus

Fast täglich beraten der Krisenstab im Landratsamt unter Leitung von Landrat Toni Huber und dem Sozialdezernenten Stefan Biehl, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden in Telefonkonferenzen über die Entwicklung der Verbreitung des Coronavirus. Dabei herrscht Einigkeit darüber, dass die dynamische Situation kontinuierlich angepasste gemeinsame Maßnahmen erfordert. Bürgermeister und Landrat haben beschlossen, zur Eindämmung der Virusverbreitung ab sofort folgende Maßnahmen einheitlich umzusetzen:

Kontaktreduzierung in Ämtern

Das Landratsamt, seine Außenstellen und alle Rathäuser müssen ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung aller Pflichtaufgaben im Dienste der Bevölkerung und zur Bekämpfung des Virus erhalten.

Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, persönliche Vorsprachen zu vermeiden oder nur mit vorheriger Terminvereinbarung zu tätigen.

Sie sollen per E-Mail, Internet oder Telefon mit den Ämtern kommunizieren.

Schulen, Kindergärten und Kitas

Auf Erlass des Kultusministeriums sind alle Schulen, Kindergärten und Kitas bis nach den Osterferien geschlossen. Ebenso die Berufsschulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises. Auch die Volkshochschule stellt ihren Kursbetrieb ein.

Die Kinder- und Schülerbetreuung ist privat zu organisieren. Wo möglich, werden Betreuungsgruppen für Kinder eingerichtet, deren beide Elternteile in Berufe arbeiten, die zur Bewältigung

der Krise unverzichtbar sind und die innerhalb Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft keine Unterstützung erwarten können.

Für Notfallgruppen in Schulen sind grundsätzlich das staatliche Schulamt oder das Oberschulamt zuständig. Notfallbetreuungen in Kindergärten oder Kitas obliegen den jeweiligen Trägern bzw. den Städten und Gemeinden.

Veranstaltungen jeglicher Art

Alle Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt.

Freizeiteinrichtungen

Öffentliche Bäder, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Sporthallen, Begegnungsstätte und auch der Bücherbus werden vorläufig im Landkreis Rastatt nicht in Betrieb sein.

Kliniken, Pflegeheime, Rehas und Behinderten-Einrichtungen

In den Kliniken herrscht ein allgemeines Besuchsverbot mit Ausnahmeregeln. Besuche in Alten- und Pflegeheimen werden auf ein Mindestmaß heruntergefahren und limitiert.

Es sind die Regelungen der einzelnen Einrichtungen zu befolgen. Landrat und Bürgermeister appellieren an die Angehörigen, im Sinne der Menschlichkeit die Kontakte mit Kranken, Patienten und Pflegegästen per Telefon zu pflegen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Wer sich vor 14 Tagen oder weniger in einem Risikogebiet aufgehalten hat wird vom Sozialministerium dringend aufgefordert, auch wenn er keine Symptome hat, sich unverzüglich zwei Wochen lang in häusliche Quarantäne zu begeben.

Rückkehrer müssen sich mit ihren Hausärzten und Arbeitgebern telefonisch in Verbindung setzen. Was in häuslicher Quarantäne zu beachten ist, erklärt ein Flyer auf der Homepage des Landratsamtes. Über die aktuellen Risikogebiete informiert das Robert-Koch-Institut. Entsprechende Informationen stehen auf den Homepages des Landratsamtes und der Kommunen zur Verfügung.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Karlsruher Verkehrsverbund wird in den nächsten Tagen auf den Ferienfahrplan umstellen und einige Linien streichen.

Wer mit Bus und Bahn weiterhin fahren will sollte sich unter www.kvv.de informieren. Auch beim Bahn- und Busfahren gilt es Abstand halten und Hygieneregeln zu beachten.

Informieren wird zur Pflicht

Die Situation kann sich täglich verändern. Landratsamt und Kommunen sind gefordert, die Maßnahmen dem Geschehen anzupassen und die Vorgaben der Landesregierung zu

beachten. Die Bürger werden deshalb gebeten, sich täglich über die Medien, die Gemeindeblätter und die Online-Plattformen über die Entwicklung zu informieren.

Appell an das Verantwortungsbewusstsein, an Vernunft und Menschlichkeit

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landrat bitten um Verständnis für die drastischen Maßnahmen zugunsten der Volksgesundheit. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Entwicklung des Coronavirus zu bremsen.

Die Verwaltungsspitzen appellieren auch an die Bürgerinnen und Bürger, in Eigenverantwortung alle nicht notwendigen sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Wer sich krank fühle, solle Kontakte möglichst meiden und darauf achten, andere nicht anzustecken. Für Gesunde gelte es, alles zu tun und zu unterlassen, um nicht infiziert zu werden.

Landrat und Bürgermeister raten dringend zur Einhaltung der Hygieneregeln. Sie appellieren an den Zusammenhalt in der Gesellschaft, an die Hilfsbereitschaft, Nachbarschaftshilfe und Solidarität der Bürger und Bürgerinnen und raten zur Besonnenheit.

Panik sei ebenso wenig hilfreich wie Unbekümmertheit, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. ■

MASSNAHMEN STADTVERWALTUNG UND ORTSVERWALTUNGEN OBERTSROT UND REICHENTAL

Rathaus Gernsbach mit allen Außenstellen für Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus, das Bürgerbüro, die Tourist-Info, das Stadtarchiv, der Bauhof, die Stadtwerke und die Kläranlage sind für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen.

Besuche externen Dritter sind nur in Notfällen und nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Bisher vereinbarte Termine mit Externen sind auf unbestimmte Zeit zu verschieben,

da wir noch nicht abschätzen können wie lange die Corona-Krise tatsächlich andauert.

Kontakt Rathaus: Telefon 07224 6440, stadt@gernsbach.de

Sprechzeiten

Ortsverwaltungen eingestellt

Um den persönlichen Kontakt zu reduzieren, werden die Sprechzeiten der

beiden Ortsvorsteher in den Ortsverwaltungen bis aus Weiteres eingestellt. Beide sind gerne bereit, telefonisch behilflich zu sein. Herr OV Schmeiser ist erreichbar unter der Tel.-Nummer 50837; Herr OV Wieland ist erreichbar unter der Tel.-Nummer 40749.

Über die Wiedereinführung der OV-Sprechzeiten wird situationsabhängig zu gegebener Zeit entschieden. ■

AUCH PUPPENTHEATERWOCHE BETROFFEN

Städtische Veranstaltungen abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage sind alle Verammlungen und Veranstaltungen untersagt, um so Risiken zu minimieren und dazu beizutragen, dass das Virus eingedämmt werden kann. Die Stadt Gernsbach hat zunächst alle Veranstaltungen bis Ende April abgesagt, davon betroffen ist auch die Puppentheaterwoche.

Die Eintrittspreise werden für die Veranstaltungen zurückerstattet. Um vermeidbare persönliche Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, bittet die Stadtverwaltung um Rücksendung der Tickets per Post an die Tourist-Info unter Angabe der Kontoverbindung, auf welche der Betrag rückerstattet wird.

Folgende Angaben sind für die Abwicklung erforderlich:

Name, Vorname
Vollständige Adresse
(Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
IBAN
Bankinstitut:

Ein entsprechende Formular findet sich auf der städtischen Homepage unter <https://www.gernsbach.de/pb/793618.html>

Kunden, die per SEPA bezahlt haben, bekommen das Geld automatisch zurücküberwiesen und müssen weiter nichts veranlassen.

Käufer, die Karten an externen Verkaufsstellen erworben haben, wenden sich

bitte direkt an die betreffende Vorverkaufsstelle.

Käufer, die Karten über www.reservix.de online erworben haben, bekommen eine Nachricht direkt von reservix über die weitere Vorgehensweise.

Um Geduld bei der Abwicklung wird gebeten.

- Absage der Veranstaltung „Multivisionsshow Uganda“
Die Multivisionsshow „Uganda“, die für Sonntag, 22.03.2020 geplant war, wird wegen der aktuellen Situation abgesagt.

Ein Ersatztermin zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Bürger-App und Live-Ticker

Aktuelle Infos rund um Gernsbach finden sich auf der kostenfreien Bürger-App für Gernsbach und im dortigen Live-Ticker.

Die Bürger-App wird vom Nussbaum Verlag, auch zuständig für den "Stadtanzeiger", das örtliche Amtsblatt Gernsbachs, herausgegeben. ■

AUCH WANDERFÜHRUNGEN BETROFFEN

Städtische Führungen entfallen

Aufgrund der aktuellen Situation müssen leider auch die für März und April geplanten Führungen entfallen.

Davon betroffen sind folgende Führungen

- Wilde Bienen und wilde Blumen am Sonntag, 22.03.2020
- Frühlingserwachen in der Streuobstwiese am Samstag, 04.04.2020

- Blühfeuerwerk im Katz'schen Garten am Sonntag, 05.04.2020
- Kunstweg am Reichenbach am Sonntag, 05.04.2020
- Sonnenuhren-Spaziergang am Samstag, 25.04.2020

Um Verständnis wird gebeten. ■

ALTERSJUBILARE

Besuche werden eingestellt

Die Stadt Gernsbach gibt bekannt, dass aufgrund der aktuellen Situation ab sofort bis auf Weiteres keine

Jubilare mehr besucht werden können.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten. ■

FORSTBEZIRKSLEITUNG GAGGENAU

Sprechstunden entfallen

Die donnerstags üblichen Sprechstunden der Forstrevierleiter finden bis auf weiteres nicht statt.

Sie können jedoch Ihre Förster weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Forstbezirksleitung in Gaggenau zur Verfügung. Tel.: 07225 9165-30 oder amt444@landkreis-rastatt.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. ■



Sperrmüll auf Abruf im Landkreis Rastatt bis auf weiteres nicht möglich

Der persönliche Kundenkontakt soll aus Vorsorgemaßnahmen beim Landratsamt und allen damit zusammenhängenden Einrichtungen wie auch den Entsorgungsanlagen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf ein unabdingbar notwendiges Maß beschränkt werden.

Mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern kann telefonisch Kontakt aufgenommen und besprochen werden, wie das Anliegen bearbeitet werden kann. In den meisten Fällen

wird dies dann über den Post-, Fax- oder E-Mail-Weg möglich sein. Als erste einschränkende Maßnahme musste nun die Annahme von Sperrmüllabholungen ausgesetzt werden. Grund hierfür ist fehlendes Personal beim Abfalleinsammelunternehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Behälterleerungen weiterhin durchgeführt werden können.

Die bisher beim Abfallwirtschaftsbetrieb angemeldeten Abholaufträge für Sperrmüll sollen noch durchgeführt

werden. Ab wann wieder neue Aufträge angenommen werden können, wird von der weiteren Entwicklung der Lage abhängen.

Die Entsorgungsanlagen sind für unbedingt notwendige Abfallanlieferungen aus dem Landkreis Rastatt noch geöffnet. Eine Annahme von Abfällen von außerhalb des Landkreisgebietes erfolgt nicht. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der Telefonnummer 07222 381-5555. ■

Alle Entsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt bis auf weiteres geschlossen – Behälterleerungen finden weiterhin statt

Auch die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ musste in Folge der dynamischen Entwicklung hinsichtlich des Coronavirus zum Schutz der Anlieferer und des Deponiepersonals schließen.

Ursprünglich war angedacht, die Entsorgungsanlage in Gaggenau-Oberweier als Notbetrieb aufrechtzuerhalten. „Der Andrang auf die Entsorgungsanlage war leider zu groß, sodass ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf nicht mehr gewährleistet werden konnte“, so die technische Betriebsleiterin, Regine

Krug, vom Abfallwirtschaftsbetrieb. In der Folge sind derzeit keine Anlieferungen im Landkreis Rastatt mehr möglich.

Der Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und die vom Landkreis betriebenen Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie das Zwischenlager für mineralische Abfälle auf der ehemaligen Deponie in Rastatt mussten bereits zuvor ihre Tore schließen. Der Betrieb der Bauschuttrecyclingfirmen BWG und BRG ist momentan von der Schließung noch nicht betroffen. Die Leerungen der

verschiedenen Behälter finden weiterhin, wie im Abfallkalender angegeben, statt.

Alle Informationen zu den Entsorgungsanlagen können aktuell immer über den Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-rastatt.de, der Abfall-App und auf Facebook abgefragt werden. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes unter den Telefonnummern 07222 381-5522 und der 07222 381-5555. ■

Erreichbarkeit Straßenverkehrsamt

Die Servicebereiche des Straßenverkehrsamtes sind wie folgt zu erreichen:

Für Termine in der Kfz-Zulassungsstelle Rastatt und der Kfz-Zulassungsstelle Bühl nutzen Sie bitte die Online-Ter-

minreservierung unter www.landkreis-rastatt.de.

Terminabsprachen für die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörde sind auch per Telefon unter 07222 381-3220 (Kfz-Zulassungsstelle

Rastatt), 07223 9814-3260 (Kfz-Zulassungsstelle Bühl) und 07222 381-3250 (Fahrerlaubnisbehörde) möglich.

Die Kfz-Zulassungsstelle im Rathaus Gaggenau bleibt bis auf weiteres geschlossen. ■



**Blut spenden kann Menschenleben retten.
Werden Sie Blutspender! Ihr DRK Baden-Württemberg**



Das Potenzial des Digitalen nutzen - Medienzentrum unterstützt Lehrkräfte

Die Schulen sind nun zunächst für fünf Wochen geschlossen. Wichtige Prüfungen werden nach derzeitigem Stand nicht verschoben. Aus diesem Grund informiert das Medienzentrum Mittelbaden ab sofort auf seiner Website rund um das Lehren und Lernen von Zuhause und gibt Lehrern hilfreiche Tipps und Ideen, um weiterhin Kontakt zu den Schülern zu halten und diese mit Unterrichtsmedien zu versorgen.

So stehen über die SESAM-Mediathek des Medienzentrums Lehrkräften im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-

Baden nach Anmeldung über 8.000 Unterrichtsfilme, Erklärvideos, Ton- und Bilddokumente sowie Unterrichtseinheiten kostenlos zur Verfügung. Lehrer haben die Möglichkeit, diese Unterrichtsmedien thematisch zusammenzustellen und dann ihren Schülern per Link zur Verfügung zu stellen.

Besonders wichtig ist laut Alexander Fischer, dem Leiter des Medienzentrums Mittelbaden, dass Schüler hierfür keinen Account benötigen, um die Medien auf Smartphones, Tablets oder PCs von zu Hause aus abzuspielen. „Gerade

in Zeiten geschlossener Schulen, aber auch zur Vorbereitung, Vertiefung oder als Modul des "Flipped-Classroom-Konzeptes" lassen sich Online-Medien sehr einfach gewinnbringend einsetzen“, so Fischer.

In den nächsten Tagen wird das Medienzentrum weitere wichtige Informationen zur Kommunikation per Messenger und Videokonferenzen zur Verfügung stellen.

Service: www.mz-mittelbaden.de sowie Twitter @mzmittelbaden. ■

Neuer Flyer "Geführte Kultur- und Naturerlebnisse"



Das Team der Tourist-Info Gernsbach freut sich über die neu erschienene Broschüre "Geführte Kultur- und Naturerlebnisse". In diesem Flyer finden alle Interessierten eine Übersicht zu dem kostenfreien Angebot an Führungen in und um Gernsbach, das sich in die Rubriken "Stadtführung", "Natur- und Wanderführung" und "Garten-/Parkführung" unterteilt. In der Broschüre dargestellt werden die jeweiligen Themen mit den jeweiligen Terminen, Treffpunkt, Dauer und Anmeldemodalitäten. Des Weiteren gibt es eine Übersicht über das Angebot für Gruppenführungen, das individuell buchbar ist. Hinweis: Die geplanten Führungen im März und April fallen aufgrund der aktuellen Situation leider aus.

.Das Tourist-Info-Team präsentiert die neuen Flyer.

Foto: Stadt Gernsbach

STÄDTEPARTNERSCHAFT

Kommunalwahlen in Baccarat

Am vergangenen Sonntag fanden in Baccarat Kommunalwahlen statt. Die Partei von Bürgermeister Christian Gex ging mit 64,19 % der Stimmen deutlich als Sieger hervor und stellt 22 der insgesamt 27 Mitglieder des Baccarater Gemeinderates.

Die Wahlbeteiligung lag - vermutlich aufgrund der Corona-Infektionsgefahr - lediglich bei 45,06 %. Die Stadtverwaltung Gernsbach freut sich darüber, dass mit Bürgermeister Christian Gex und seiner Stellvertreterin Yvette Coudray die Städtepartnerschaft weiterhin freundschaftlich fortgesetzt werden kann.

Bürgermeister Julian Christ gratuliert herzlich zum Wahlerfolg und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit. ■



Bürgermeister Christian Gex und Stellvertreterin Yvette Coudray (Mitte) beim Besuch der Gernsbacher Delegation in Baccarat im Dezember 2019. Foto: Stadt Gernsbach

Vollsperrung der Kreuzung Böhmsstraße/ Ecke Friedrich-Abel-Straße

Im Rahmen der laufenden Sanierungs- und Erschließungsarbeiten in der Böhmsstraße hat das Straßenverkehrsamt des Landratsamts Rastatt die Vollsperrung der Böhmsstraße im Kreuzungsbereich Friedrich-Abel-, Nordend- und Jakob-Kast-Straße angeordnet.

Diese Verfügung gilt ab 12. März bis zum 31. Mai 2020.

In der Friedrich-Abel-Straße/Höhe Eisenlohrstraße, in der Nordendstraße/Ecke Joseph-Haas-Straße sowie in der Jakob-Kast-Straße/Kreuzung Mozart-/Beethovenstraße wird die Straßenverkehrsbehörde Verkehrsschilder mit dem Hinweis ‚Sackgasse – Anlieger frei bis Baustelle‘ aufstellen. Der Verkehr wird über Schwarzwald-, Baccarat- und Eisenlohrstraße umgeleitet.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. ■

INFOZENTRUM KALTENBRONN

Für Besucher geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage ist das Infozentrum Kaltenbronn ab sofort bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.

Es werden auch keine Veranstaltungen durchgeführt.

Anfragen gerne per Mail an info@infozentrum-kaltenbronn.de ■

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden. Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

1. Ledersofa, elfenbeinfarben, Dreisitzer, 2 m, mit Relaxfunktion an den Seiten, Telefon 994062
2. Küche aus Buche, furniert, 2,70 m, mit Herd, Backofen und Spüle, Telefon 9893925

3. Rustikale Eckbank mit Tisch aus Echtholz, ca. 20 Jahre alt, Telefon 0160 96313391 (AB)

4. Großer Blumenkübel aus Terracotta, rund, Durchmesser ca. 51 cm, Höhe ca. 30 cm, Telefon 4464

5. Zweisitzer-Sofa, dunkelblau, an Selbstabholer, Telefon 0151 11330013

6. Zwei Matratzen, 90 x 2 m, Telefon 9879889

7. Zwei Sofas, gut erhalten, Stoffbezug blau, Massivholz, 180 x 80 und 200 x 80 cm, Telefon 3682

BÜCHEREI GERNSBACH

Romane

Mein Leben als Sonntagskind* Judith Visser: Die problematische Kindheit und Jugend aus der Sicht eines autistischen Mädchens.

Ein Leben lang lieben* Marissa Stapley: Für Helen und ihre Tochter stehen Entscheidungen an, die sie vor große Herausforderungen stellen.

Die Bücherinsel* Janne Mommsen: Lesen macht glücklich – ein Buch über das Lesen, Lesen lernen und das Schreiben

Pfauensommer* Hanna Richell: Am Ende des Lebens ihrer geliebten Oma kommt Maggie zurück an den Ort ihrer Jugend und versucht, das Anwesen Cloudesley zu retten.

Das Versprechen der Islandschwestern* Karin Baldvinsson: Zwei Schwestern machen sich auf den Weg vom kriegszerstörten Deutschland nach Island.

Tante Martl* Ursula März: Tante Martl war schon immer ein eigensinniger und selbstloser Mensch. Ihre Nichte begibt sich auf die Spuren einer vergangenen Generation.

Der Löwe brüllt* Tommy Jaud: Ein Mann mittleren Alters soll dem Burnout vorbeugen – der Cluburlaub mit seiner verwitweten Mutter ist dafür jedoch nicht geeignet.

Liebe Leserinnen und Leser,

Aufgrund der Ansteckungsgefahr von Coronaviren werden wir ab sofort und bis auf weiteres die Bücherei schließen. Die Ausleihfrist ihrer Medien werden wir verlängern, damit Ihnen keine Kosten entstehen. Falls Sie jetzt unser Onleihe-Angebot nutzen wollen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, entweder Tel. 2054 (AB) oder per E-Mail an info@buecherei-gernsbach.de. Diese Zeit werden wir nutzen, um neue Bücher, Spiele und DVDs einzuarbeiten. Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Ihr Team der Bücherei Gernsbach



Schließung wegen Corona

Kinder- und Jugendhaus Schwarz-
waldstr.11, Tel. 1584, Instagram
& facebook: Jugendhaus Gernsbach,
E-Mail: jugendhaus@gernsbach.info

Wegen der Corona-Pandemie musste das Jugendhaus zeitgleich mit den Schulen ab Dienstag, 17. März, den offenen Betrieb bis auf Weiteres einstellen.

Vor der Corona-Ära haben die beiden Jugendarbeiter, Friedemann Roth und Mathias Winter, die Jugendlichen zur Stärkung der pädagogischen Beziehung zu den Besuchern (m/w) mit Hand-

schlag begrüßt. Mit dem Ausbruch der Corona-Krise haben wir die Begrüßung natürlich sofort auf den sogenannten „Corona-Check“ (Jugendsprache) umgestellt. Dabei begrüßt man sich nur mit einer leichten Berührung der Ellenbogen.

Ohne Rauch geht's auch

Das Projekt „Ohne Rauch geht's auch“ ist bei etlichen Jugendlichen gut angekommen. Seit dem Start des Projekts am 5. März hat sich die Projektgruppe an jedem Öffnungstag des Jugendhauses getroffen und sich anhand von Material

der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Thema „Rauchstopp“ beschäftigt. Es fanden viele gute Gespräche zum Thema statt, wodurch auch eine tolle Gemeinschaft entstanden ist. Am vergangenen Mittwoch haben wir zusammen eine kleine Wanderung zum Gernsbacher Wässerspeicher gemacht, bei der alle von ihren Erfahrungen mit dem Rauchstopp berichten konnten. Nach der Corona-bedingten Zwangspause wird das Suchtpräventions-Projekt selbstverständlich fortgesetzt. ■

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter Telefon 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 21./Sonntag, 22. März

Kleintierzentrum Baden-Baden,
Hochstraße 16, Baden-Baden,
Telefon 07221 35570

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 19. März

Flößer-Apotheke,
Landstraße 4, Hörden,
Telefon 07224 5513

Freitag, 20. März

Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Samstag, 21. März

Sonnen-Apotheke,
Murgtalstraße 26, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 72121

Sonntag, 22. März

Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2, Weienbach,
Telefon 07224 991780

Montag, 23. März

Eberstein-Apotheke,

Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Dienstag, 24. März

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Mittwoch, 25. März

St. Laurentius-Apotheke,
Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 1302

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820
Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.
Hospizgruppe Murgtal
Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am

Samstag, 21./Sonntag, 22. März

Brunhilde Schmidt, Carmen Hahn,
Olga Rejngardt, Julia Löbbecke, Regina Ebner, Max Unger, Marietta de Laporte, Angelika Burkhart-Schillinger, Dagmar Freundel

Alle Angaben ohne Gewähr!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung

zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in Gernsbach

Die Stadt Gernsbach erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststättengesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die - ausgenommen Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen. Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m³ Luft pro Stunde (130m³/h) nach außen befördert. Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch

eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen. Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen. Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warnmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m² Fläche ein Warnmelder anzubringen. Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warnmelder ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen. Die CO-Warnmelder sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und - sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt - im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warnmelder hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.

2.3 Sofern ein CO-Warnmelder anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt. Jedes Anschlagen eines Warnmelders ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von

Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, der der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Kilogramm Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).“

2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.

2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.

2.9. Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.

2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen. „Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit

Herzkreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“ Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

5. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Stadtanzeiger nach § 41 LVwVfG als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Gernsbach, Ordnungsamt, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gernsbach, 06.03.2020



Julian Christ
Bürgermeister

Hundesteuer

Nach der Hundesteuersatzung beträgt die Hundesteuer für jeden in Gernsbach gehaltenen Hund € 90,00 jährlich. Werden von einem Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuersatz für jeden zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.

Die Steuerschuld entsteht am 1. Januar eines Jahres für jeden an diesem Tag gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Wer in Gernsbach einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, bei der Stadtkämmerei, Sachgebiet Steuern, in der Igelbachstr. 11, Zimmer 210 (Telefon 07224/644-25), anzuzeigen.

Wird die Hundehaltung nach Beginn des Steuerjahres beendet, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats der Stadtkämmerei unter Rückgabe der Steuermarke mitzuteilen. Ist der Hund veräußert worden, sind gleichzeitig auch Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Die hiernach zur Anmeldung verpflichteten Hundehalter werden gebeten, die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der Stadtkämmerei vorzunehmen. An- und Abmeldungsformulare finden Sie auch im Internet unter www.gernsbach.de (Suchbegriff: Formulare und Onlinedienste, H). Zuwiderhandlungen bezüglich der Anzeigepflicht müssen als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Für Hunde, die im Steuerjahr 2019 in Gernsbach gemeldet und besteuert wurden, ist eine erneute Anmeldung für 2020 nicht erforderlich. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

Stadt Gernsbach
- Stadtkämmerei -

Zahlungsaufforderung

für Wasser- und Abwassergebühren - 1. Abschlagszahlung

Am 31. März 2020 ist die 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren für das Kalenderjahr 2020 zur Zahlung fällig. Es wird hiermit öffentlich an die Zahlung erinnert.

Konten der Stadtkasse Gernsbach
Sparkasse Rastatt-Gernsbach IBAN
DE83 6655 0070 0060 0027 14 BIC SO-
LADES1RAS

Volksbank Baden-Baden*Rastatt IBAN
DE23 6629 0000 0050 0466 05 BIC VB-
RADE6KXXX

Bei Banküberweisungen sowie bei Einsendungen von Verrechnungsschecks wird dringend gebeten, das Buchungszeichen und den Verwendungszweck anzugeben. Einzahlungen ohne diese Angaben verzögern die Bearbeitung und können zu Fehlbuchungen führen.

Bei Zahlungsverzug ist die Stadtkasse gesetzlich verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Lastschrift-Mandat (früher:

Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die **Wasser- und Abwassergebühr** zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2020 folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach beschlossen:

I

In § 4 Absatz 1 wird folgender Unterpunkt hinzugefügt:

1.3 der Werksausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach

In § 4 Absatz 2 wird folgender Unterpunkt hinzugefügt:

2.3 dem Werksausschuss 4 weitere Mitglieder des Gemeinderats

II

§ 9 wird neu hinzugefügt.

§ 9 Der Geschäftskreis des Werksausschusses umfasst alle ihm in der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach zugewiesenen Aufgaben. Die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes bleiben unberührt.

Die §§ 9ff werden zu §§ 10ff.

III.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Gernsbach, 16. März 2020

gez. Julian Christ
Bürgermeister

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17.02.1992

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2020 die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Gernsbach beschlossen:

Artikel I Aufhebung

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 17.02.1992, geändert am 29.11.2001, wird aufgehoben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 21.10.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim

Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Gernsbach, 16. März 2020

gez. Julian Christ
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan Eben II

Aufstellung des Bebauungsplanes „Eben II“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 470, 471, 476, 474, 475, 485, 486, 487/1, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499/1 und 500, Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau

• Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

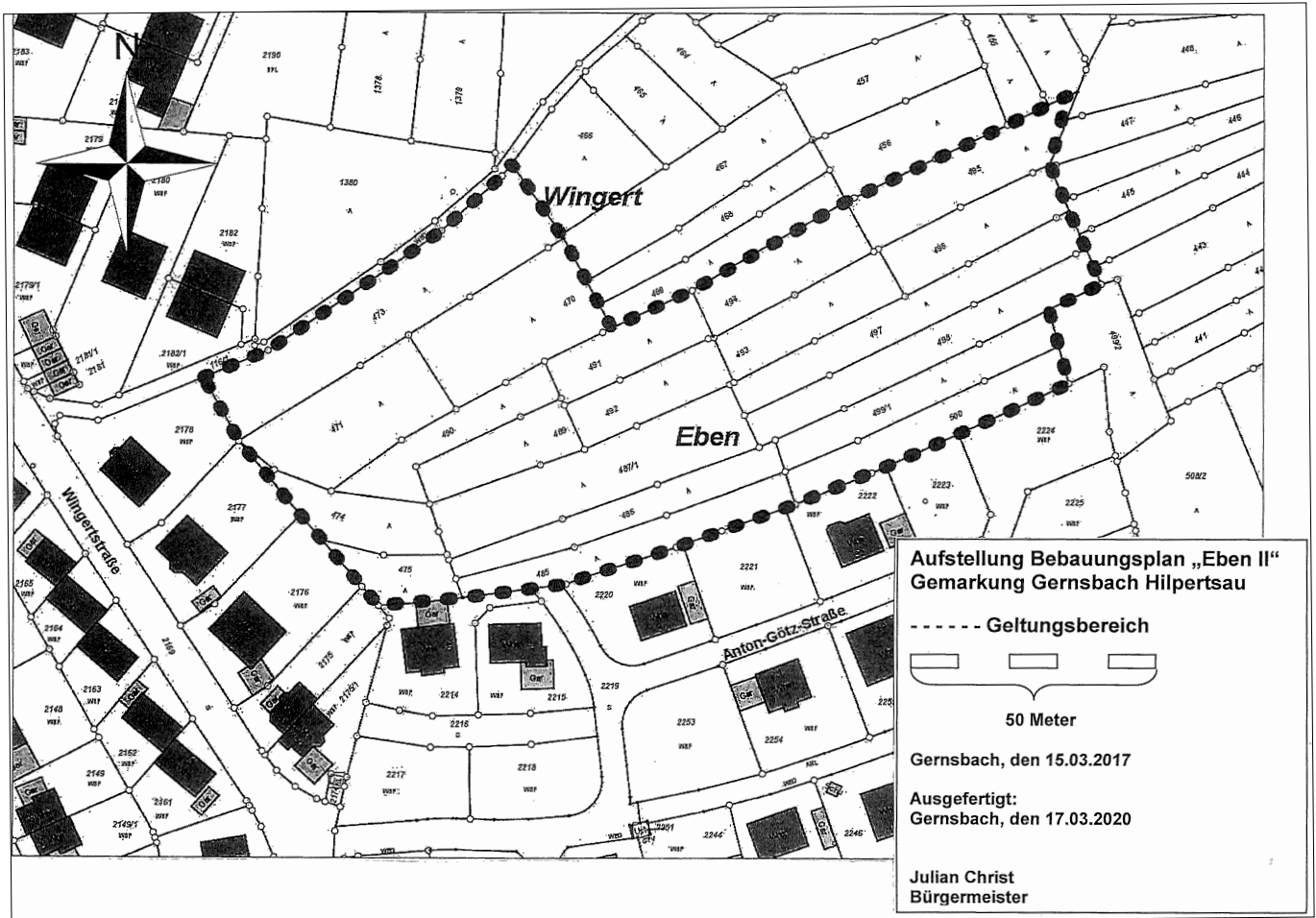
Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. März 2020 den Bebauungsplan „Eben

II“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 470, 471, 476, 474, 475, 485, 486, 487/1, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499/1 und 500, Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Eben II“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 470, 471, 476, 474, 475, 485, 486, 487/1, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499/1 und 500, Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadt Gernsbach, Stadtbauamt, Zimmer 303 (Frau Merkel), Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der



Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gernsbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt berichtigt durch Gesetz vom 06. März 2018 (GBl. S. 65), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sind unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach geltend zu machen.



gez. Julian Christ
Bürgermeister

Sitzungen entfallen

Die Sitzungen des Gemeinderates, des Verwaltungsausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt sowie die Ortschaftsratsitzungen entfallen bis auf weiteres.

AUS DEM GEMEINDERAT

Einstellung einer Integrationsbeauftragten

Bürgermeister Julian Christ gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung die Einstellung einer Integrationsbeauftragten ab 1. Juli 2020 beschlossen hat.

Beschluss über die Satzung des Eigenbetriebs ‚Stadtwerke Gernsbach‘ und Änderung der Hauptsatzung zur Einrichtung des Eigenbetriebs

Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Gernsbach‘ sowie die Änderung der Hauptsatzung zur Einrichtung des Eigenbetriebs.

Besetzung des Werksausschusses

des Eigenbetriebs ‚Stadtwerke Gernsbach‘

Der Gemeinderat beschließt, den Werksausschuss des Eigenbetriebs ‚Stadtwerke Gernsbach‘ mit folgenden Personen zu besetzen:

FBVG: Stadtrat Uwe Meyer, Stellvertreter: Steffen Fetzner
CDU: Stadtrat Stefan Freundel, Stellvertreter: Stadtrat Bernhard Wieland

SPD: Stadtrat Volker Arntz, Stellvertreter: Stadträtin Emilie Knöpfle
Grüne: Stadtrat Stefan Krieg, Stellvertreterin: Stadträtin Birgit Gerhard-Hentschel

Baubeschluss zum Umbau des Mebra-Gebäudes für den Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Gernsbach‘

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung des Projektes zur Schaffung der Räumlichkeiten für die künftigen Stadtwerke in dem neu erworbenen Gebäude in der Hillaustraße mit einem Kostenvolumen in Höhe von 330.000 € und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Aufträge.

Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Eben II‘, Gemarkung Hilpertsau

- Berücksichtigung der im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

- Beschluss zum Bebauungsplan und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan ‚Eben II‘ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzungen.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

für den Sportverein 1923 Staufenberg e.V.
Mit 14 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen stimmt der Gemeinderat der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 250.000 € für den Sportverein 1923 Staufenberg e.V. zur Sicherung eines Darlehens für den Bau eines neuen Vereinsheims zu.

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Gutachterausschusses

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Gutachterausschusses einstimmig zu.

Arbeitsvergaben

zur Erweiterung des Kindergartens Fliegenpilz

Für die Erweiterung des Kindergartens Fliegenpilz beschließt der Gemeinderat einstimmig weitere Arbeitsvergaben.

AUS DEN VEREINEN

Bezirksimkerverein
Gernsbach



Ausfall Imkerstammtisch

Aus gegebenem Anlass fällt der Stammtisch des Bezirksimkerverein Gernsbach e. V. am Freitag, den 20.03.2020 in der Restauration Brüderlin in Gernsbach **aus**. Auch wurde der Badische Imkertag am 21.03. + 22.03.2020 in Haßlach **abgesagt**. Neue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Boulefreunde
Gernsbach



Absage der Mitgliederversammlung

Leider muss aus aktuellem Anlass zum Schutz der Mitglieder vor einer Corona-Infektion die Mitgliederversammlung am Freitag, 20. März abgesagt werden. Ein Nachholtermin wird zu gegebener Zeit angesetzt. Der Vorstand

DLRG - Ortsgruppe
Gernsbach



Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Gernsbach findet aufgrund der aktuellen Infektionsrisiken mit SARS-CoV-2 (Corona) erst im Sommer 2020 statt. Eine Einladung erfolgt zeitnah an alle Mitglieder.

Freunde und Förderer des
Gymnasiums Gernsbach



Sitzung fällt aus

Die für Mittwoch, 25. März, vorgesehene Sitzung des Fördervereins des ASG muss entfallen.

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach



Kleiderkammer

Das DRK Ortsverein Gernsbach e.V. teilt mit, das vorraussichtlich bis zum

20.04.2020 die Kleiderkammer geschlossen bleibt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Forum Gernsbacher Zehntscheuern

Verschiebung Mitgliederversammlung

Aus aktuellem Anlass wird die am 25.03.2020 im Merkurstüble Staufenberg geplante Jahreshauptversammlung des Forum Gernsbacher Zehntscheuern e.V. auf unbekanntes Datum verschoben. Der neue Termin wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Kornhaus Gernsbach



Gewinnspiel wird trotzdem durch geführt!

Aus bekannten Gründen wird der geplante "Tag der offenen Tür" am kommenden Samstag nicht stattfinden. Unser Gewinnspiel findet aber trotzdem statt! Denn besonders in diesen Zeiten ist es wichtig, nach vorn zu schauen! Dir schwirrt schon länger ein tolles Projekt im Kopf herum, du hast andere, tolle Ideen für Gernsbach? Wir haben den Platz dafür! Nimm am Gewinnspiel teil um dein Projekt mit unserer Unterstützung - nach der Krise - im Kornhaus umzusetzen.

Mit ein wenig Glück kannst du mit deiner Projekt-Idee 200 € Budget und die volle Unterstützung des Kornhaus Teams gewinnen! Was möchtest du machen? Ein Workshop, eine grandiose Motto-Veranstaltung, Kreativ-/Bildungs- oder Kulturevent, ein Tauschmarkt, oder eine einzigartige Business-Idee. Was auch immer es ist. Wir sind neugierig auf deinen Beitrag!

Wie du teilnehmen kannst?

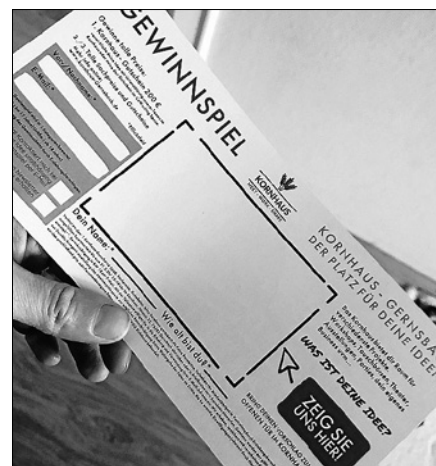
Gewinnscheine liegen bei gutem Wetter vor dem Kornhaus aus. Dort kannst du sie auch - ausgefüllt - bis zum 15.4.2020 in unseren Postkasten werfen. Oder nimm online teil! Über unsere Homepage kannst du den Gewinnschein herunterladen, ausfüllen, abspeichern und uns per E-Mail

zusenden. Oder wenn du besonders kreativ sein magst: ausdrucken, bemalen, bekleben ... und nachdem du ihn mit den relevanten Infos und deiner grandiosen Idee ausgefüllt hast, einscannen, abfotografieren oder ebenfalls einfach in unseren Postkasten werfen.

Öffnungszeiten Kornhaus:

Der Community Bereich und sämtliche öffentlichen Veranstaltungen setzen vorerst aus. Der CoWorkingspace hat, mit Stand Montag, 16.3., bis auf Weiteres regulär geöffnet. Durch die großzügigen Räume können wir für ausreichend Abstand garantieren. Interne Maßnahmen und Gespräche hinsichtlich der Hygiene und Verhaltensregeln im Haus wurden und werden regelmäßig durchgeführt. Bei Fragen stehen wir euch derzeit nur per E-Mail zur Verfügung da das Büro nicht durchgängig geöffnet ist, info@kornhaus-gernsbach.de.

Bleibt gesund!



Was ist deine Idee für Gernsbach und das Kornhaus! Lass es uns wissen!

Foto: Kornhaus/
Kreativ Kollektiv Gernsbach

Lebenshilfe
Rastatt/Murgtal



Absage von Veranstaltungen

Aufgrund den aktuellen Entwicklungen betreffend des Corona-Virus müssen wir, neben unserem Frühlingfest, leider auch den geplanten Verkauf der Basreliefartikel beim Josef-Treff am Samstag, 21. März sowie am Sonntag, 22. März, absagen.



Keine Veranstaltungen

Veranstaltungen der Naturfreunde Gaggenau-Gernsbach fallen bis 19.04. aus

Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung der Naturfreunde Gaggenau-Gernsbach konnte August Wieland vom Vorstandsteam zahlreiche Mitglieder im Naturfreundehaus Michelbach begrüßen. In seinem Rückblick auf das vergangene Jahr, mit Gedenkminute an Annette Kräuter, ging er auf die vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Wandern, Bootfahren, Kunst und Geselligkeit ein, an denen insgesamt 455 Teilnehmer dabei waren.

Der Kassenbericht von Erich Klumpp zeigt eine solide Finanzlage. Allerdings führen die Abgaben an den Dachverband zu einer Unterdeckung bei den Mitgliedsbeiträgen. Nach Abstimmung, mit einer Gegenstimme, sind Mitgliedsbeiträge wie folgt:

Einzelmitglieder 46€, Familien mit Kinder 68,80 €, einzelne Kinder 23 € Jahresbeitrag.

Kassenprüfer waren Martin Heiler und Andreas Reiher.

Die Entlastung des Kassiers und Vorstandsteams erfolgte einstimmig.

Aktuell hat der Verein 125 Mitglieder, Altersgruppe 60 plus ist stark vertreten. Berichte aus den Bereichen Wandern (Karlheinz Schiller), Abendtouren (Ute Herden), Nordic-Walking (Siegrid Schiel) und Wassersport (Frieder Kräuter) bilden das breite Angebot von Wandern, Skifreizeit, Radfahren, Bootfahren ab. Im laufenden Jahr erscheint 4 x der Flyer (Angelika Weber) mit den Aktivitäten, dieser an zahlreichen Stellen ausgelegt.

Haus Urnagold erforderte wieder einige Arbeitseinsätze (Nicole Senn) zum Erhalt und Pflege. Ute Herden berichtete von 45 belegten Wochenenden mit 1263 Übernachtungen. Wieland berichtet, dass die Solaranlage bisher zu einer CO2 Reduktion von 32 t geführt habe.

Die Homepage wird von Norbert Rohwedder aktualisiert. Geplant ist eine bessere Lesbarkeit für Smartphone/ Tablet.



Keine Mitgliederversammlung!

Der Vorstand des Obst- und Gartenvereins Gernsbach hat beschlossen, die Mitgliederversammlung, die für den 22. März vorgesehen war, wegen der Ausbreitung des Coronavirus abzusagen und auf einen späteren Termin zu verschieben.



Wanderungen

Alle offiziellen Aktivitäten der Mittwochswanderer fallen ab sofort bis auf unbestimmte Zeit aus.



Generalversammlung

Die für Samstag, den 28.3.2020 vorgesehene Generalversammlung entfällt und wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Den Mitgliedern wird der neue Termin in einem Rundschreiben mitgeteilt.

Fahrt nach Baccarat

Die für den 18.4.2020 vorgesehene Fahrt nach Baccarat entfällt und wird in Abstimmung mit unseren Angelfreunden vom „Barbeau de Baccarat“ auf einen späteren Termin verlegt.

Karfreitagfischessen

Das Karfreitagfischessen entfällt in diesem Jahr.

Angelveranstaltungen

Die im Veranstaltungskalender aufgeführten Angelveranstaltungen finden - entsprechend der Anordnung der Bundesregierung vom 16.3. 2020, 18.00 Uhr - bis auf weiteres nicht statt. Der entsprechende Hinweis im Rundschreiben vom 15.3.2020 ist damit hinfällig. Sollten einzelne Mitglieder ihre Angelerlaubniskarten von 2019 noch nicht gegen die für das Jahr 2020 getauscht haben, so können sie bis auf Weiteres die Karten von 2019 - mit einem entsprechenden Hinweisvermerk - weiter verwenden.

Treffen der Postkarten-Sammler entfällt

Die Sammler von historischen Postkarten, Fotos und Stichen mit Ansichten aus dem Murgtal und der näheren Umgebung hatten als nächstes Treffen den 19. März (Rest. Brüderlin, Gernsbach) festgelegt. Aufgrund den Empfehlungen zur aktuellen Lage der Weltgesundheit wird dieses Treffen abgesagt, ein Ersatztermin wird frühzeitig bekanntgegeben.

Informationen erteilt der „neue Organisator“ Alexander Fitterer, info@heimatverein-badrotenfels.de oder 07225 5083687



Absage Stammtisch

Aufgrund der aktuellen Situation findet der 1. Stammtisch am 25.03.2020 nicht statt. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Stadtkapelle Gernsbach sagt bis Ende April Veranstaltungen ab

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Bezug auf das Corona-Virus sagt auch die Stadtkapelle Gernsbach e.V. die bis Mitte April geplanten Veranstaltungen ab.

Sowohl das Osterhasensuchen mit Kurkonzert am Ostersonntag im Kurpark in Gernsbach wie auch das geplante Doppelkonzert mit dem MV Mösbach am 18. April werden abgesagt.

Es ist uns schwer gefallen, diese Entscheidung zu treffen. Steckt doch sehr viel Zeit in den Vorbereitungen, den Proben, der Organisation und auch unser aller Herzblut für ein Konzert. Auch tut es uns außerordentlich leid, dass ausgerechnet das traditionelle Osterhasensuchen Opfer dieser Maßnahme wird, aber aufgrund der aktuellen Lage ist dies aus unserer Sicht die beste Entscheidung. Nicht um die Hysterie oder Panik zu schüren, sondern um die Ansteckungsgefahr, insbesondere für Risikogruppen,

gering zu halten. Das Osterhasensuchen muss leider dieses Jahr ersatzlos ausfallen. Das Doppelkonzert mit dem MV Mösbach und ein Kurkonzert werden auf jeden Fall zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Außerdem ruht der Probenbetrieb zunächst bis nach Ostern.

theater im kurpark
Gernsbach



Jahreshauptversammlung abgesagt

Aufgrund der allgemeinen Lage hat auch 'theater im kurpark' beschlossen, die auf Donnerstag, 2. April terminierte Jahreshauptversammlung des Theaters und des Fördervereins abzusagen. Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit festgelegt und bekannt gegeben.

Turnverein
Gernsbach 1849



Übungsbetrieb ruht

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Corona-Virus in der Region und den Empfehlungen des Gesundheitsamtes des Landkreis Rastatt sowie der Stadt Gernsbach hat sich der Turnverein Gernsbach entschlossen, seinen kompletten Übungs- und Trainingsbetrieb, vorübergehend aber mindestens bis zum 19. April 2020, einzustellen. Es finden keine Übungsstunden oder Kurse statt. Die bezahlten Kurs-Einheiten behalten ihre Gültigkeit.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die geplante Sportlerehrung am 6. April verschoben wird.

Ob die für den 8. Mai vorgesehene Jahreshauptversammlung stattfinden kann, entscheiden wir zu gegebener Zeit.

Musikverein
Hilpertsau



Probenwochenende und dann doch Konzertabsage wegen Coronavirus

Beim Probenwochenende des Musikvereins Hilpertsau Anfang März waren alle noch bester Dinge und Dirigent Michael Wörner freute sich über einen proppenvollen Probenraum. Das Orchester übte für das Frühjahrskonzert und ziemlich



Gut gelaunte Musiker in der Probenpause.

Foto: Bianca Merz

alle waren gekommen: Rund 35 Musikerinnen und Musiker, zum Teil von weit her angereist, feilten am diesjährigen Konzertprogramm mit anspruchsvollen Stücken aus Jazz, Pop, Symphonischer und traditionelle Blasmusik. Die anfangs noch zahlreichen falschen Töne, nahm der Dirigent gelassen: „Dafür proben wir ja schließlich“. Das ganze Wochenende über wurde geprobt, mal mit dem ganzen Orchester, mal in sogenannten Satzproben, in denen „hohes Blech“, „tiefes Blech“, Holzbläser und Rhythmusgruppe jeweils getrennt an verwickelten Passagen arbeiten. Die Stimmung war glänzend, auch nach der Probe beim gemeinsamen Abendessen, und am Sonntag bei der abschließenden Gesamtprobe konnte der Dirigent das Orchester für deutliche Fortschritte loben. Umso trauriger waren alle, als in den folgenden Tagen immer klarer wurde, dass das für den 28. März geplante Frühjahrskonzert wegen des Coronavirus erstmal verschoben werden muss. Aber: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und der Musikverein wird seinem Publikum zu einem günstigeren Zeitpunkt ein schönes und interessantes Konzert bieten. Bisher verkaufte Karten behalten dafür natürlich ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Turnverein
Hilpertsau 1920



Jahreshauptversammlung wird abgesagt

Die für den 21. März geplante Generalversammlung des TV Hilpertsau wird abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

Gau-Seniorentreffen ist abgesagt

Das Frühjahrestreffen der Altersturnvereinigung wurde durch den Turngau

abgesagt. Die für den 22. März in der Ebersteinhalle geplante Veranstaltung findet nicht statt.

Kolpingsfamilie
Lautenbach



Verschiebung Jahreshauptversammlung

Die für Donnerstag, den 19. März 2020 um 19:30 Uhr geplante Jahreshauptversammlung der Kolpingsfamilie Lautenbach wird infolge der Corona-Krise auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Lautenbach.

Musikverein
Lautenbach



JHV 2020 mit emotionalem Höhepunkt - Teil 2

Die 72. JHV des MVL im Lautenbacher Bürgerhaus stand neben den Wahlen ganz im Zeichen der emotionalen Verabschiedung des langjährigen 1. Vorsitzenden, Günther R. Merkel. In seinem letzten Rechenschaftsbericht als 1. Vorsitzender betonte ein zufriedener Günther R. Merkel, der MVL sei in Sachen Jugendarbeit gut aufgestellt, die Vereinsfeste seien ein voller Erfolg gewesen, der Haushalt sei solide und zukunftssicher, und die Vereinsjahresschrift ‚MusikerBlätt‘l‘ habe sich zu einem Unikat in der Region entwickelt. Abschließend ließ Merkel, sichtlich bewegt, 10 Jahre seiner Vorstandstätigkeit Revue passieren: Trotz der anfänglich schwierigen Situation und personellen Engpässen im Vorstand ist es gelungen, den MVL nach und nach auf Kurs zu bringen und zu einem musikalisch, personell und finanziell gut aufgestellten Musikverein zu machen.

Eine solide Haushaltsführung, lukrative Orchesterauftritte und die Gewinnung von Sponsoren ermöglichten es, kräftig in Instrumente und Inventar zu investieren. Die Jugendarbeit konnte deutlich intensiviert, die Außendarstellung durch das ‚MusikerBlätt‘ verbessert werden. Investitionen in den Proberaum verschönerten und erleichterten das Arbeitsumfeld des Orchesters und durch die Installation einer professionellen Hebspülmaschine für die Bürgerhausküche gelang es, die ‚Festtauglichkeit‘ des Bürgerhauses für alle Lautenbacher Vereine zu verbessern. Die Anwesenden quittierten den Bericht mit stehenden Ovationen. In seiner Laudatio auf den scheidenden 1. Vorsitzenden betonte Holger Wunsch nochmals die herausragenden Leistungen von Merkel in fachlicher und menschlicher Hinsicht für den MVL und überreichte ihm neben einem Präsent die Ehrenurkunde als Ehrenvorsitzender des Vereins. Merkel hinterlässt tiefe Fußstapfen ... Und erneut gab es lang anhaltende, stehende Ovationen für den langjährigen Kapitän des MVL-Schiffs.



Der neue Ehrenvorsitzende Günther R. Merkel mit (v.l.) Julia Heller, Benito Rothenberger, Peter Wunsch, Hansjörg Hoffrichter, Niclas Regending, Michaela Felgner
Foto: privat

Obst- und Gartenbauverein
Lautenbach



Frühjahrsbestellaktion

Der OGV Lautenbach hat die Frist für die Teilnahme an der Sammelbestellung für Dünger, Pflanzern u. Ä. um eine Woche verlängert. Die ausgefüllten Bestelllisten können deshalb noch bis

dieses Wochenende (21. März) bei 2. Vorsitzenden Alex Schillinger, Birkenweg 11 A abgegeben oder per E-Mail an post@ogv-lautenbach.de gesendet werden!

Als besonderer Service bietet der OGV nach Zustellung der Ware eine direkte Hausanlieferung für Mitglieder in Lautenbach an. Auswärtige Mitglieder werden informiert und können die Ware in der Kelter abholen. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit der Sammelbestellung für diese qualitativ hochwertigen Dünger und Pflanzern etc., damit Sie gut vorbereitet in die neue Garten- und Pflanzzeit starten können!

Turnverein
Lautenbach 1921



Generalversammlung abgesagt und Trainingsbetrieb eingestellt

Generalversammlung abgesagt

Die Vorstandschaft des TVL hat sich zum Wohle der Gesundheit der Mitglieder dazu entschieden die geplante Generalversammlung am 24.03.2020 abzusagen.

Ein neuer Termin wird angesetzt, wenn die drohende Gefährdung durch den Corona Virus nachlassen wird.

Trainingsbetrieb

Aus dem gleichen Grund wird ab Kalenderwoche 12 der Trainingsbetrieb bis nach den Osterferien ausgesetzt. Die Trainingsstunden starten voraussichtlich wieder am 20. April 2020. (Falls eine Verlängerung dieser Maßnahme nötig sein wird, so werden wir dies rechtzeitig bekannt geben.

Wir bitten darum, diese Entscheidung zu verstehen und wünschen unseren Mitgliedern alles Gute und viel Gesundheit!

Schützenverein 1927
Obertsrot



Vorsichtsmaßnahmen

Die Jahreshauptversammlung des Schützenverein Obertsrot am Sonntag, den 22. März wird aufgrund der aktuellen Gesundheitslage abgesagt. Sobald ein neuer Termin benannt werden kann, erfolgt fristgemäß eine Einladung.

Ebenfalls werden alle Aktivitäten bis zum 30. April eingestellt. Dies betrifft

sowohl den Trainingsbetrieb (Bogen- und Kugeldisziplinen) am Mittwoch und Freitag, wie auch den sonntäglichen Frühschoppen. Über eine Verlängerung der Aktivitätseinstellungen werden wir zeitnah informieren. Wir bitten die Mitglieder um Verständnis.

Obst- und Gartenbauverein
Reichental



Keine Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona) wird die Jahreshauptversammlung am 22. März 2020 **abgesagt**.

Die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Turnverein »Waldeslust«
Reichental



Absage Jahreshauptversammlung

Der Turnverein "Waldeslust" Reichental sagt seine für den 28.03.2020 geplante Jahreshauptversammlung aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Corona-Virus ab. Die Versammlung wird auf einen späteren Termin verschoben.

Werkladen
Staufenberg



Termine Werkladen

Auf Grund der aktuellen Situation, müssen wir die Osterwerkstatt, die am 28.03. stattfinden sollte, absagen.

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach
Herausgeber: Stadt Gernsbach
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge
Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.KG
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11
76593 Gernsbach
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20
71263 Weil der Stadt
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau
Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ÖKUMENE

Ökumenischer Seniorentreff

Der Termin Donnerstag, 26. März wurde abgesagt.

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchliche Gemeinden (Baptisten)

Donnerstag, 19. März

19:30 Uhr Gebetsabend entfällt

Sonntag, 22. März

10:00 Uhr Gottesdienst entfällt

15:00 Uhr Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst) entfällt

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt.

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar, weitere Informationen auf der Homepage /www.paulusgemeinde.de

ST. JAKOBSKIRCHE

Evangelische St. Jakobsgemeinde, Gernsbach

Für Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro der Evangelischen St. Jakobsgemeinde Gernsbach unter E-Mail: pfarramt@ekige.de oder Tel. 07224 3394

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen innerhalb der Katholischen Seelsorgeeinheit müssen leider bis auf weiteres ausfallen. Dazu gehören auch die Sprechzeiten von Pfarrer Rösch.

Das Seelsorgeteam ist auch weiterhin gerne telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Das Pfarrbüro ist ebenfalls nur noch per Mail oder telefonisch erreichbar. Von Besuchen im Pfarrbüro bitten wir abzusehen.

Solange es keine gegenteilige Verfügung gibt, sind die Kirchen tagsüber zum Gebet geöffnet.

Weitere Infos können auch auf der Homepage entnommen werden.

Die Feier der Erstkommunion und der Start der Firmvorbereitung werden verschoben. Betroffene Familien erhalten in den nächsten Tagen eine Information vom Pfarramt.

Blieben wir miteinander und füreinander im Gebet verbunden.

Pfarrgemeinderatswahl

Keine Wahllokale bei der katholischen Pfarrgemeinderatswahl

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Wähler und Wählerinnen zu schützen, hat die Erzdiözese beschlossen, keine Wahl vor Ort an der Wahlurne durchzuführen. Die Beteiligung an der Pfarrgemeinderatswahl kann also nur über die Briefwahl und die Online-Wahl stattfinden.

Die Online-Wahl ist noch bis Freitag 20. März, 18 Uhr, möglich. Hierzu benötigen Sie den Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung oben rechts. Die Briefwahl kann noch bis 18. März im Pfarramt beantragt werden.

Die Frist zur Rückgabe der Briefwahlunterlagen an das Pfarramt wurde verlängert und ist jetzt bis Sonntag, 22. März, 12 Uhr möglich.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauerstraße 32

Alle Gottesdienste und Chorproben entfallen.

JEHOVAS ZEUGEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie haben wir entschieden, bis auf weiteres **keine Zusammenkünfte** bei uns im Königreichssaal durchzuführen. Sobald sich diese Situation ändert, werden wir darüber informieren.

Sollten Sie Interesse an einem biblischen Gespräch übers Telefon oder skype haben oder biblische Informationen wünschen, besuchen Sie bitte unsere Webseite jw.org, wo Sie nicht nur Informationen in über 1.000 Sprachen, sondern auch ein Kontaktformular finden.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Für Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach unter Tel. 07228 2344.



**Wassonstnoch
interessiert**

Stille Nacht

Das hilft gegen Schnarchen

Schnarchen ist das Flattern der Rachenweichteile im Atemwind. Im Laufe des Lebens nimmt die Gewebespannung und Muskelspannung der 20 Rachenmuskeln ab, verstärkt durch Fettpölscherchen, die Haut wird schlaffer und flattert häufiger im Atemwind. Im Schlaf erschlaffen auf natürliche Weise unsere Muskeln. Alkohol und Schlafmittel entspannen die Muskulatur zusätzlich, sie begünstigen enorm das Schnarchen.

Welches sind die ersten Maßnahmen, die man ergreifen kann?

- Alkohol- und Schlafmittelverzicht
- Seitenschlaf, weil die schwere Zunge dann nicht wie in der Rückenlage in den Rachen fallen kann und den Atemweg verengt oder sogar versperrt
- Nasenspreizer und Kieferband um Nasenatmung zu verbessern

Welche Therapien sind sinnvoll?

- Sport und Bewegung
- Gewichtsverlust: 10 % Körpergewichtsreduktion verringert das Schnarchen um 50 %!
- Singen! Regelmäßige Gesangsübungen können gegen Schnarchen helfen

Welche medizinischen Maßnahmen gibt es?

- NasenStent (AlaxoStent)
 - Velumount Gaumenspanne
 - Bei Schnarchen mit Atemaussetzer (Apnoe): Atemmaske (CPAP) oder Kieferprotrusionsschiene
- Weiteren Rat und Hilfe finden Sie auf der Seite des Bundesverbands Schlafapnoe und Schlafstörungen e.V.: www.BSD-selbsthilfe.de

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr.
16.05 – 18.00 Uhr im SWR